

HEIMTEXTSUISSE 2021

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

Bern | Version vom 9. September 2020
(Änderungen vorbehalten)

LIEBE AUSSTELLENDEN DER HEIMTEXSUISSE

Am 23. Juni 2020 hat der Bundesrat festgehalten, dass Messen nicht mehr generell als (Gross-) Veranstaltungen zu qualifizieren sind. Sie unterliegen nicht einer fixen Obergrenze bezüglich Anzahl anwesender Personen. Die Veranstaltenden sind jedoch verpflichtet, ein auf **die Messe zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept umzusetzen**.

Als zuverlässige Partnerin wird die BERNEXPO GROUPE Sie bei **der Umsetzung dieser Massnahmen vollumfänglich unterstützen, beraten und begleiten**. Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten – der Ausstellenden wie auch der Besuchenden und Mitarbeitenden – sind für uns zentral und ein gemeinsames Anliegen der bestmöglichen Lösung ist uns wichtig. Folgend finden Sie einen Überblick über obligatorische wie auch empfohlene Massnahmen. Zudem bieten wir Ihnen **verschiedene COVID-19-Rundum-sorglos-Pakete**, mit deren Inhalten (Plexiglas, Masken, Desinfektionsmittel etc.) die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Massnahmen für Sie durch unser Team sichergestellt werden kann.

COVID-19 ANGEBOTE FÜR SIE

- Konzeption und Begehung eines Covid-19-konformen Messestands bei der BERNEXPO
- COVID-19-Rundum-sorglos-Pakete (Schutz- und Hygieneartikel) buchbar
- Vollumfängliche Unterstützung, Beratung und Begleitung

WIR STELLEN FOLGENDES FÜR SIE SICHER:



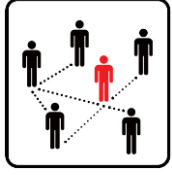
- Maximale Personenanzahl gemäss Flächen- und Dichteschlüssel
- Zutrittsbegrenzungen / Messung der Besucherströme
- Sicherstellung der Nachverfolgung mittels Registrierung aller Teilnehmenden (Ausstellende, Besuchende und Dienstleister)
- Bodenmarkierungen sowohl vor als auch in den Messehallen zur Sicherstellung des Mindestabstandes
- Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen
- Ausreichend Desinfektions- und Handwaschmöglichkeiten
- Hallenbelüftung mit 100% Frischluft
- Gastronomieangebote gemäss den Vorgaben des BAG bzw. GastroSuisse

Wir freuen uns sehr darauf, gemeinsam mit Ihnen eine erfolgreiche HEIMTEXSUISSE umzusetzen!

Ihr HEIMTEXSUISSE-Team





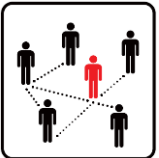
SCHUTZKONZEPT

MASSNAHMEN VOR DER MESSE

	Massnahmen	Pflicht oder Empfehlung
	<p>Händehygiene am Messestand: Alle Ausstellenden planen genügend Händehygienestationen auf der Ausstellungsfläche. Dies ermöglicht Besuchenden und Mitarbeitenden ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen während der Messe.</p>	PFLICHT
	<p>Oberflächenreinigung: Die Ausstellenden stellen sicher, dass an der Messe sämtliche Flächen, welche Besuchende berühren, regelmässig mit geeigneten Mitteln gereinigt und desinfiziert werden können. Dies betrifft u.a. häufig genutzte Oberflächen (Mobilier, Tische, Tresen, laminierte Gegenstände, Touchscreens) und Exponate. Wir empfehlen Mobilier mit möglichst glatten und einfach zu reinigenden Oberflächen.</p>	PFLICHT
	<p>Abgabe von Unterlagen sowie Degustationsmuster: Die Ausstellenden limitieren die Abgabe von Informationen in Papierform (Prospekte, Flyer etc.) und vermeiden deren Mehrfachverwendung. Degustationsmuster dürfen zudem nur vom Messepersonal zusammengestellt und abgegeben werden.</p>	EMPFEHLUNG
	<p>Touchscreens vermeiden: Die Ausstellenden verzichten soweit möglich auf Touchscreens. Ist der Einsatz unbedingt nötig, werden sie ausschliesslich vom Standpersonal bedient.</p>	EMPFEHLUNG
	<p>Flächenschlüssel und Mindestabstand auf Ausstellungstand: Die Ausstellenden konzipieren die Ausstellungsfläche nach dem geltenden Flächenschlüssel (Dichte) von 3.5m²/Person. Aktivitäten und Interaktionen dürfen nur unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1.5 Meter stattfinden.</p>	PFLICHT
	<p>Schutz bei Beratung von Besuchenden: Ausstellende planen an Helpdesks und Infopoints mit direktem Kontakt zu Besuchenden geeignete Schutzwände (Plexiglas) sofern der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.</p>	PFLICHT
	<p>Informationspflicht: Die Ausstellenden planen eine geeignete Beschilderung um das Messepersonal sowie die Besuchenden über die maximal zulässige Besucherzahl am Messestand zu informieren. Weiter informieren die Ausstellenden das Messepersonal über die geltenden obligatorischen Vorschriften während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase.</p>	PFLICHT
	<p>Gefährdete Personen schützen: Die Ausstellenden sind verantwortlich dafür, dass Mitarbeitende oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, der Veranstaltung und dem Messestand fernbleiben.</p>	EMPFEHLUNG

SCHUTZKONZEPT

MASSNAHMEN AN DER MESSE

	Massnahmen	Pflicht oder Empfehlung
	Abstand halten: Alle Ausstellenden stellen sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern gemäss den aktuellen BAG-Vorgaben zwischen den Personen eingehalten wird.	PFLICHT
	Maskenempfehlung: Kann der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, müssen Hygienemasken getragen werden. Ansonsten besteht keine allgemeine Maskenpflicht, dennoch empfehlen wir den Einsatz von Hygienemasken.	EMPFEHLUNG
	Händehygiene: Alle Ausstellenden reinigen sich regelmässig die Hände.	PFLICHT
	Oberflächenreinigung: Ausstellende reinigen Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.	PFLICHT
	Kein Händeschütteln: Messepersonal, Besuchende und Dienstleister verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.	PFLICHT
	COVID19-Verdacht am Messestand: Die Ausstellenden sind verantwortlich dafür, Messepersonal und Dienstleister mit COVID-19-Symptomen unverzüglich mit Hygienemaske nach Hause zu schicken und den Veranstalter zu informieren. Ausstellende fordern Verdachtsfälle dazu auf, die Anweisungen des BAG zu befolgen.	PFLICHT

GÜLTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DES BAG PER 23. JUNI 2020 (allfällige Änderungen sind vorbehalten)

Mindestabstand / Distanz:	1.5 Meter
Maximal zugelassene Personenzahl:	Gemäss Flächenschlüssel und Dichte
Flächenschlüssel / Dichte:	3.5 m ² pro Person

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19 Verordnung 3, Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

Basislinks: www.bag.admin.ch www.gastrouisse.ch

BEI FRAGEN SIND WIR FÜR SIE DA!

BERNEXPO AG

Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11
info@bernexpo.ch
www.bernexpo.ch



MURIEL MANGOLD

Bereichsleiterin Fachmessen Interior & Design

Direkt +41 31 340 11 57
muriel.mangold@bernexpo.ch



JONAS VON ARX

Messeleiter

Direkt +41 31 340 11 92
jonas.vonarx@bernexpo.ch